



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nachverhandlung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes zur Sicherung der Krankenhausfinanzierung und Umsetzung der Krankenhausreform

Aktuell seit 30.06.2026 07:38:48

Angegeben von:

Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH (R000720) am 30.06.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Nachverhandlung und Änderung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes mit Blick auf die Finanzierung der Krankenhäuser. Hierzu sollen insbesondere die vorgesehenen Kürzungen und Begrenzungen der Krankenhausbudgets überarbeitet, der Rechnungszuschlag verlängert, das Pflegebudget gesichert, die vollständige Tariffinanzierung gewährleistet, der Fixkostendegressionsabschlag abgeschafft, bürokratische Personalvorgaben angepasst sowie die Rahmenbedingungen der Krankenhausreform und der Investitionsfinanzierung entsprechend nachgebessert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606290018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]